

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 79 (2017)

Heft: 12

Artikel: Occasionstraktor? : Ja - aber...

Autor: Gnädinger, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1082720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Kauf eines Gebrauchstraktors ist besonders wirtschaftlich, wenn die grosse Wertberichtigung in den ersten Jahren bereits vollzogen worden ist, das Gerät sich in einem guten Zustand befindet und die zu erwartende Auslastung gering sein wird. Bilder: R. Gnädinger

Occasionstraktor? Ja – aber ...

Wer seine wirtschaftliche Situation als sicher und nachhaltig beurteilt, tauscht oft einen Traktor frühzeitig gegen einen neuen ein. Dabei steht oft nicht die technisch-wirtschaftliche Notwendigkeit im Vordergrund, sondern die Freude an neuer Technik und der Wunsch, etwas von ihrem Nutzen zu haben.

Ruedi Gnädinger*

Traktoren verlieren auf dem Markt in den ersten Jahren besonders viel an Wert. Hauptgründe dafür sind die Markteinschätzung und die Risikobeurteilung der Fachbetriebe. Beim Verkauf eines neuen Traktors können Händler und Kunde den Traktor nach Wunsch konfigurieren und den Kaufpreis vereinbaren. Das Risiko für den Verkäufer ist überschaubar, denn allfällige Garantie- und Kulanzleistungen kann er weitgehend dem Importeur oder Hersteller weiterverrechnen. Nimmt er hingegen einen Gebrauchten zurück, ist es schwierig abzuschätzen, wie schnell

und zu welchem Preis er einen Käufer findet. Zudem muss er den Zustand und die Instandsetzungskosten richtig einschätzen, damit beim Wiederverkauf mit den erwarteten Zusicherungen (Garantie) zu einem marktgängigen Preis seine Kosten gedeckt sind und ein angemessener Gewinn verbleibt.

Da bei älteren Traktoren der jährliche Wertverlust abnimmt (degressiver Verlauf) und die Wertkorrekturen durch höhere Betriebsstunden eher bescheiden sind, sind «jüngere» Traktoren mit wenigen Betriebsstunden wirtschaftlich besonders interessant. Daher gilt die Regel: «Kaufe einen Gebrauchten, aber keinen Verbrauchten.» Fachbetriebe gehen das grosse Risiko durch einen Handel mit Traktoren in fort-

geschrittenem Alter und ungewissem Zustand immer weniger ein und verzichten auf das fragwürdige Geschäft.

Bei geringer Auslastung kostengünstiger

Die wesentlichen, auf die Wirtschaftlichkeit bezogenen Unterschiede zwischen einem Neukauf oder der Beschaffung eines Gebrauchten sind die Kosten-Elemente Abschreibung, Verzinsung und Aufwand für die Instandhaltung. Abschreibung und Verzinsung gehören zu den Fixkosten (mehr oder weniger unabhängig von der jährlichen Auslastung), während der Aufwand für die Instandhaltung etwa im Verhältnis zum Gebrauch verläuft. Da gebraucht gekauft Trakto-

* Der Autor ist Mitinhaber von Gnädinger Engineering GmbH in Benken SG (Fachbereich Landtechnik).

ren geringere Fixkosten haben, dafür die Instandhaltung etwas mehr kostet, sind sie bei geringer Auslastung wirtschaftlicher. Mit einer vergleichenden Kalkulation kann der wirtschaftliche Unterschied dargestellt werden. Dazu sind einige Annahmen zu vereinfachen, die sowieso nicht genau oder abschliessend sein können. Wichtig sind die Einschätzungen bezüglich Wertverlust und Instandhaltungsaufwand während des zugrunde gelegten Zeithorizonts. Sind diese realistisch, hat die ganze Kalkulation einen guten Aussagewert.

Das Beispiel eines Vergleichs zweier gut ausgerüsteten Traktoren der Leistungsklasse 70 kW mit einem Kaufpreis von CHF 90 000.– (neu) beziehungsweise CHF 30 000.– (12 Jahre) und einer jährlichen Auslastung von nur 300 Stunden zeigt unten stehende Tabelle. Der Preis des Neu- und Gebrauchstraktors wurde in Anlehnung an den Bericht Maschinenkosten der ART und der Bewertungstabelle des Verbandes freiberuflicher Fahrzeugfachverständigen (VFFS) angenommen. Im Einzelfall sind natürlich die Preise der konkreten Angebote einzusetzen. Die Instandhaltungskosten wurden durch eine Reduktion beziehungsweise einen Zuschlag angepasst.

Besinnung aufs Wesentliche

Traktoren werden teilweise mit technischen Raffinessen angeboten, die auf vielen Betrieben keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile bringen. Dies ist besonders bei geringen jährlichen Betriebsstunden der Fall oder wenn beim vorliegenden Einsatzzweck ein einfacher Traktor genügt. Diese technischen Raffinessen sind grundsätzlich nicht reparaturanfälliger als die Bauteile einer einfacheren Ausführung. Das Risiko, dass sie höhere Reparaturkosten verursachen, ist aber trotzdem vorhanden, denn oft können und dürfen gerade teure High-tech-Komponenten nicht mehr vom örtlichen Fachbetrieb repariert werden. Oft bleibt nur noch der Austausch mit einem werksrevidierten Aggregat. Zwar hat man dann wieder ein neuwertiges Teil, aber die Kosten sind für einen Traktor, der seine technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer bald einmal erreicht haben wird, nicht mehr angemessen. Er muss ausser Betrieb gesetzt werden, obwohl der Rest durchaus noch einsatzfähig wäre, und der erhoffte Kostenvorteil des Gebrauchstraktors wird dadurch erheblich vermindert. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass

beim Kauf eines Gebrauchten, der damalige Aufpreis für technisch aufwendigere Ausführungen nur eine geringe Gewichtung bei den Kaufverhandlungen haben darf. Hingegen ist es interessant, wenn der Gebrauchstraktor mit Zusätzen wie Fronthydraulik, Frontzapfwelle oder Frontlader ausgerüstet ist, denn diese verursachen mit zunehmendem Alter kaum nennenswert höhere Reparaturkosten.

Vorleben des Gebrauchten

Obwohl man an einem Gebrauchten einiges kontrollieren kann, ist die Zustandsbeurteilung schwierig und teilweise auch ungenau. Zur Gesamtbeurteilung können daher auch Hinweise über den bisherigen Einsatz und den Fahrzeughalter wertvoll sein. Der letzte Halter ist im Fahrzeugausweis aufgeführt, und eine Befragung ist daher auch bei einem Kauf im Landmaschinenfachbetrieb möglich. Vorsicht ist besonders angezeigt, wenn ein älterer Traktor nur eine kurze Zeit beim letzten Halter immatrikuliert gewesen ist, denn vielleicht will er ihn verkaufen, weil sich die Notwendigkeit von grösseren Reparaturen abzeichnet.

Wie weit die Angaben über die Betriebsstunden stimmgig sein können, kann anhand von Belegen über Kauf und Reparaturen mit Datum und Stundenangaben überprüft werden. Dazu muss aber der Vorbesitzer oder Verkäufer kooperativ sein. Ist er es nicht, will er vielleicht etwas verschweigen.

Fachbetrieb oder Berufskollege?

Der Landmaschinenfachbetrieb kann den Zustand und den Marktpreis unbestritten besser beurteilen als ein Landwirt, der seinen «Alten» loshaben möchte. Zudem ist bei ihm ein breiteres Angebot zu erwarten, denn dank dem guten Netzwerk unter den Fachbetrieben können sie sich untereinander mit vorhandenen Gebrauchstraktoren ergänzen. Zudem muss er zu seiner Klientel Sorge tragen und wird daher bei der Gewährleistung und bei nachträglich festgestellten Mängeln grosszügiger sein als ein privater Anbieter. Bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nach dem Kauf wird das Gericht den Fachbetrieb als fachlich kompetent einstufen, um den technischen Zustand des Streitobjektes zu beurteilen. Dadurch wird es ihn eher zu einer Nachbesserung ver-

Tabelle: Neutraktor und Occasion im Vergleich

Kostenelemente und Annahmen	Variante Neutraktor CHF 90 000.–	Variante Occasion CHF 30 000.–
Jährliche Fixkosten		
Abschreibung Wertverlust von 60 % in den ersten 10 Jahren (CHF 54 000.–/10) CHF 30 000.–/10 (Restnutzungsdauer)	CHF 5400.–	CHF 3000.–
Zins 2,5% und 60% durchschnittlich gebundenes Kapital CHF 54 000.– zu 2,5 % CHF 18 000.– zu 2,5 %	CHF 1350.–	CHF 450.–
Gebäudekosten 70 m ³ zu CHF 13.–/Jahr 70 m ³ zu CHF 13.–/Jahr	CHF 910.–	CHF 910.–
Gebühren und Versicherungen nach ART CHF 480.– Gebühren +0,2 % vom Neuwert	CHF 660.–	CHF 660.–
Total Fixkosten / Jahr	CHF 8320.–	CHF 5020.–
Jährliche Auslastung	300 Stunden	300 Stunden
Total Fixkostenanteil je Betriebsstunde	CHF 27.70	CHF 16.70
Variable Kosten		
Reparaturen und Wartung 75 % des ART-Normwertes 125 % des ART-Normwertes	CHF 3.70	CHF 6.20
Treibstoff 40 % Motorbelastung	CHF 12.90	CHF 12.90
Total variable Kosten	CHF 16.60	CHF 19.30
Selbstkosten (Fixkostenanteil + variable Kosten)	CHF 44.30	CHF 36.–

urteilen als einen Landwirt als Privatanbieter mit geringer fachlicher Kompetenz. Wenn vom Fachbetrieb kein zufriedenstellendes Angebot vorliegt, ist der Landwirt geneigt, durch einen Direktverkauf einen besseren Erlös zu erzielen. Dies birgt aber für beide Parteien ein höheres Risiko. Doch auch der private Anbieter muss zu seinen Zusicherungen stehen und darf ihm bekannte Mängel nicht absichtlich verschweigen. Eine besonders sorgfältige Prüfung des Kaufobjektes ist bei einem Kauf von privat jedenfalls angezeigt.

Vertrauen ist gut, Kontrolle aber auch

Um es vorwegzunehmen: Eine Prüfung eines Gebrauchten kann nicht den Umfang einer technischen Inspektion haben, denn dazu fehlen die nötigen Gerätschaften, die Fachkenntnisse und die Zeit. Trotzdem ist es ratsam, das Mach- und Zumutbare zu kontrollieren, denn unser Rechtssystem schützt den Schwachen (fehlendes Fachwissen), jedoch nicht den Faulen und Unbesonnenen. Es ist daher ratsam, vor der Besichtigung aufzuschreiben, was zu prüfen ist.

Folgende Sichtkontrollen sind für den Durchschnittslandwirt etwa angemessen:

- Fahrzeugausweis (Vorbesitzer, Fahrzeugidentifikation, erste Zulassung, letzte amtliche Kontrolle)
 - brauchbare Betriebsanleitung
 - Öl- oder Wasserspuren, die auf Leckagen hindeuten
 - sichtbarer Rost, der bei der periodischen Fahrzeugkontrolle zu Beanstandungen führen kann
 - Fahrzeugbeleuchtung und Markierung wie blinde Scheinwerfer und brüchige Kunststoffteile bei Blinkern und anderen Leuchten
 - unbeschädigte Reifen und Felgen
 - bruch- und kratzfreie Frontscheibe
 - beschädigte Leitungen und Schläuche
 - ausgeschlagene Verschleisssteile bei der Zugvorrichtung oder beim Dreipunktgestänge
- Auf eine Probefahrt ist in jedem Fall zu beharren und folgende Punkte zu beurteilen:
- Anspringverhalten und Motorengeräusch
 - Abgastrübung und Abgasfarbe kurz nach dem Anlassen und bei warmem Motor unter Belastung
 - Überdruck und Öleinebelbildung bei der Kurbelgehäuseentlüftung
 - Kupplung rutscht nicht durch (im Stand mit grossem Gang, angezogener Handbremse und ausgiebig Gas herhaft einkuppeln)
 - Hand- und Fussbremsen funktionieren mit normalem Kraftaufwand bei Steigung und Gefälle und wirken ausgeglichen auf die Räder
 - Spiel bei Lenkmanövern im Stand
 - Licht und Leuchten

Nach der Probefahrt ist der Käufer noch über Eigenschaften zu befragen, die durch den Käufer bei einer üblichen Prüfung des Kaufobjektes nicht feststellbar sind. Hier muss der Verkäufer wahrheitsgetreu antworten und darf Mängel, sofern sie ihm bekannt sind, nicht verschweigen. Der Verkäufer sollte auf Folgendes angesprochen werden:

- Kühlwasserverlust und erhöhter Ölverbrauch
- Unfälle
- ihm bekannte Mängel

Gewährleistung und Garantie

Eine Garantie kann bei einem Gebrauchtraktor nie umfassend sein, sondern beschränkt sich grundsätzlich auf Reparaturen, die nach einer gehörigen Kontrolle des gebrauchten Traktors durch eine Fachperson vor dem Verkauf nicht zu erwarten sind. Ob eine später benötigte Reparatur in diese Kategorie gehört, ist auch Ermessenssache und müsste im Streitfall von einem Gericht entschieden werden. Um eine bessere Rechtssicherheit zu schaffen, beschränken kommerzielle Anbieter die Garantie sowohl im Umfang als auch in der Geltungsdauer (Zeit oder Betriebsstunden). Zusätzlich ist eine angemessene Kostenbeteiligung des Käufers möglich, wenn durch die Reparatur für ihn ein nachweisbarer Mehrwert entsteht. Garantieklauseln sind daher genau auf ihre Auswirkungen zu prüfen, auch solche die jegliche Garantie ausschliessen. Wenn jegliche Garantie ausgeschlossen wird, sollte das Gerät ehrlicherweise auch als unkontrolliert und defekt verkauft werden. ■



Ein Gebrauchtraktor mit Frontlader oder Fronthydraulik kann attraktiv sein, wenn diese Zusätze auf dem Betrieb auch nötig sind. Diese Zusätze verursachen auch nach fortgeschrittenem Gebrauch nur unwesentlich höhere Instandhaltungskosten.



Reparaturen an der Lenkung oder Vorderachsauflage sind teuer, und ein Augenmerk bei der Beurteilung ist daher angezeigt. Die amtliche Kontrolle gibt eine gute Gewähr, dass diese Bauteile in Ordnung sind.